



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern

München, 20.10.2021

Sicherheits- und Hygienevorschriften sowie Zugangsberechtigung zur Mitgliederversammlung am 23.10.2021 im Großen Saal des EineWeltHauses, München, Schwanthalerstr.80

- Für diese Veranstaltung gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 die 3G-Regel:
 - Teilnahme für Geimpfte, Genesene oder
 - Personen mit aktuellem negativen Corona-Test:
 - PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden oder
 - POC-Antigen Test, nicht älter als 24 Stunden.
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schüler/-innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Nachweis z.B. durch aktuellen Schülerschein), sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Der VzSB als Veranstalter ist zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet. Bitte halten Sie die entsprechenden Nachweise bereit. Vor Ort gibt es keine Möglichkeit zur Testung.
- Im Veranstaltungsgebäude gilt grundsätzlich Maskenpflicht (FFP2-Maske oder medizinische Maske).
- Ausnahme gilt am Sitzplatz, da hier der Abstand von 1,5 Metern gewährleistet werden kann. Die kleine Brotzeit bitten wir die Teilnehmer am Platz einzunehmen.
- Ein Besuch der Mitgliederversammlung und des anschließenden Vortrags ist nicht möglich, wenn Symptome vorliegen, die mit SARS-CoV-2 in Verbindung gebracht werden, oder wenn innerhalb der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung wissentlich Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
- Sollten sich während des Veranstaltungsbesuchs mit SARS-CoV-2 in Verbindung gebrachte Symptome entwickeln, ist die Geschäftsstellenleitung des VzSB zu informieren (die den Sachverhalt dem zuständigen Gesundheitsamt meldet) und der Veranstaltungsort umgehend zu verlassen.
- Die Anmeldung zur Mitgliederversammlung und zum Vortrag erfolgt personalisiert. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Fall eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles bei der Veranstaltung zu ermöglichen, bitten wir Sie Name, Vorname, Adresse und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) anzugeben.
- In dieser Liste wird auch die Information, ob eine Mitgliedschaft im VzSB vorliegt und damit zur Abstimmung berechtigt ist, unter der Rubrik „Mitgliedschaft j/n“ eingetragen. Sofern die Mitgliedschaft für eine Institution ausgeübt wird, wird der Name der Institution unter der Rubrik „Institution“ eingetragen.